



Änderung des Bebauungsplanes WA Übermassen vom 25.01.2001
im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

2. Festsetzungen

Für den Geltungsbereich des Deckblattes Nr. 3 gelten die Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplanes in der Fassung vom 25.01.2001 und die nachstehenden Änderungen.

A) Planzeichen als Festsetzung

keine Änderungen

Bemerkung:

Die Baufenster für die Parzellen 24 und 25 werden entsprechend der nachstehenden Zeichnung geändert und ergänzt.

B) Bauliche textliche Festsetzungen

zu Punkt 6. Gelände:

bisherige Festsetzung:

Aufschüttungen oder Abgrabungen sind bis max. 0,5 m zulässig.

wird ersetzt durch

Aufschüttungen oder Abgrabungen sind bis max. 1,3 m zulässig.

C) Grünordnerische textliche Festsetzungen

keine Änderungen